

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

30.11.1831 (Nr. 332)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 332.

Mittwoch, den 30. November

1831.

B a d e n.

11. öffentliche Sitzung der 1. Kammer vom 24. Nov.  
(Schluß.)

Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg: Es gelte, durch die Schlußsumme in dieser Episode zu beweisen, daß jedes Kleinliche persönliche Interesse in den Hintergrund treten müsse, wenn man im Begriffe stehe, eine wichtige Sache, ein großes Unternehmen zum Ziele zu bringen. „Nie“, schließt der Redner, „werden Sie, durchlauchtigste hochgeehrte Herrn, aus meinem Munde die Zumuthung vernehmen, daß Sie dasjenige, was die Ehre kränken, was, wie ein giftiger Hauch, dieses glänzende Metall trüben könnte, nicht mit Kraft und Würde zurückweisen, daß Sie nicht dieses glänzende Metall, wie in Ihrer Brust, so in diesen Hallen, ungetrübt bewahren sollten. Durch Ihre Zuschrift an die 2. Kammer haben Sie diese heilige Pflicht der Ehre würdevoll und redlich erfüllt. Ist auch nicht in der Form, so ist doch dem Wesen nach und in der Hauptsache Ihrem Ansinnen Genüge geleistet worden. Ich schlage Ihnen daher vor, sich für beruhigt zu halten, versöhnend die Hand zu bieten, um die schöne Eintracht der Kammer zu erhalten, und dadurch das erhabene Beispiel unseres Landesfürsten nachzuahmen, der so gerne entgegenkommt, wo es mit der Würde und den Pflichten des Regenten verträglich ist, der in der Liebe seiner Unterthanen, wie in seinen Tugenden, die Bürgerschaft ewiger Eintracht, die unerschütterliche Stütze seines Throns besitzt.“

Freih. v. Müdt d. j. ist mit der Kommission darin einverstanden, daß man sich mit dem Resultat des gethanen Schrittes begnügen könne. Was die unziemlichen Ausdrücke Einzelner über einige Mitglieder dieser hohen Kammer betreffe, so strafe man sie am besten durch Nichtachtung. Man habe ferner in der andern Kammer von mehreren Seiten sich darüber ausgesprochen, daß für dasjenige, was hier beschlossen worden, die Mitglieder der andern Kammer nicht verantwortlich sein könnten; dies sei hier Niemand eingefallen, zu behaupten; er, wie die übrigen Mitglieder, hätten stets nur nach ihrer innersten Ueberzeugung sich ausgesprochen; er unterwerfe sich in dieser Beziehung eben sowohl dem Urtheil der öffentlichen Meinung, als dem seiner Kollegen.

Se. Durchl. der Fürst von Löwenstein-Vertheim: Die Ehre sei ihm eben so, wie jedem Mitglied der Kammer, heilig, und er würde, wenn er die Erklärung

des Präsidenten der 2. Kammer nicht als genügend angesehen hätte, Schritte gethan haben, um sich die hinreichende Genugthuung zu verschaffen. Bei der von gedachtem Präsidenten gegebenen Erklärung könne man sich beruhigen. Nur eine einzige Aeußerung könne man v. Rotteck wolle er in Erinnerung bringen: Daß die 1. Kammer die meisten für das Volk wohltätigen Anträge der 2. Kammer verworfen habe &c. Die 1. Kammer habe bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß sie die wahren Interessen des Landes im Auge gehabt habe, und daß häufig Anträge von ihr ausgegangen seien, die allein zum Besten des Landes gereichten; gegen den Vorwurf des Abg. v. Rotteck müsse er daher auf das feierlichste protestiren. Er stimme daher für den Antrag der Kommission, und füge noch den Wunsch hinzu, daß solche Vorgänge in der Folge nicht mehr vorkommen möchten.

Geh. Rath Kirn schließt sich dem Vorschlag der Kommission an, und fügt bei: Er könne sich allenfalls über eine Bemerkung, die sich ein anderes Mitglied der 2. Kammer in Beziehung auf ihn persönlich erlaubt habe, äußern; er thue dieses aber nicht, weil er sie für unwerth und bedeutungslos halte, und weil sie auf falschen Thatsachen beruhe.

Regierungskommissär Staatsrath Winter nahm hierauf das Wort, und sprach: „Als die Regierung den Landtag zusammenberufen hat, war eine bewegte, eine gefährliche Zeit; an drei Gränzen des Landes Revolution, Rebellion und Aufruhr, die Gemüther in dem Innern durch diese Ereignisse und auf andere Weise aufgeregter, durch fremde Emigranten, namentlich aus der Schweiz, aufgeregter. In dieser Zeit wurden wir durch das Vertrauen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs mit dem Auftrage beehrt, die Leitung der Regierung zu übernehmen. Mit freudigem Muthe haben wir uns diesem schweren Geschäft unterzogen; wir haben es mit dem Wahlspruch gethan: „Der alte Gott lebt noch!“ und dieser Gott hat uns treulich beigehtanden. Wir haben freilich nicht, wie so Viele im Unverstand gewünscht haben mögen, den thürigen Versuch gemacht, durch den reißenden Strom, dessen Fluthen jeden Augenblick über die Ufer zu treten drohten, einen Querdamm zu ziehen, um ihn in seinem Laufe aufzuhalten; wir haben nur die Seitendämme zu sichern und festzuhalten gesucht, bis die Wasser sich nach und nach verlaufen. Wir haben uns auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf die Redlichkeit unserer Absichten, auf die Treue unserer Gefinnungen verlassen, und gestützt auf die Grundlage, haben wir es sogar verschmäht, irgend ein Mitglied der

fer oder der andern Kammer in irgend einer Angelegenheit um seine Zustimmung nur zu begrüßen, geschweige denn irgend eines durch Versprechungen oder Drohungen für uns zu gewinnen. Wenn daher der Abgeordnete v. Rotteck, was ich jedoch nicht bestimmt behaupten kann, uns darüber einen Vorwurf gemacht haben sollte, daß wir Sr. Königl. Hoheit zu Mitgliedern der ersten Kammer, die die Regierung zu ernennen hat, solche Personen in Vorschlag gebracht hätten, die, eigenen Zwecken sich hingebend, nicht in dem Sinn und nach der Ansicht der Regierung ihre Stimmen ablegten, so wäre dieser Vorwurf für uns und diese Männer im höchsten Grade ungerecht. Jeder Abgeordnete schwört beim Eintritt in diese Versammlung, seine Stimme nur nach seiner innersten Ueberzeugung abzugeben. Wer kann, wer darf ihn beschuldigen, daß er seinen Eid gebrochen habe? Wie hätten wir es nur wagen dürfen, an diese Männer das Ansinnen zu stellen, mit Verläugnung ihres Gewissens sich unsern Ansichten lediglich hinzugeben? Wie, wenn sie gekränkt auf die Verfassung, durch unser Ansinnen gekränkt in ihrer Ehre, uns mit Verachtung zurückgewiesen hätten, hätten wir etwa mit frecher Stirn antworten sollen, wozu falsche Eide, wenn man sie nicht schwören will? Stimme jedes Mitglied nur nach seiner innern Ueberzeugung, u. Jeder, der so auch gegen uns stimmt, wird uns so achtungswürdig sein, als der, welcher aus gleichem Grunde für uns stimmt. Wenn daher — was ich jedoch nicht sagen will — den Worten des Abgeordneten von Rotteck irgend eine solche Deutung gegeben werden könnte, so muß ich eine derartige Zumuthung für uns würdig für uns selbst sowohl, als für die höchst ehrenwerthen Männer erklären, die der Großherzog zu Mitgliedern der ersten Kammer ernannt hat.“

Freiherr v. Zobel: „Wir finden in der Erklärung des Hrn. Regierungskommissärs einen Grund mehr, uns zu beruhigen. Ich glaube im Sinn der ganzen Kammer zu sprechen, wenn ich für diese Erklärung den innigsten Dank zolle.“ (Viele Mitglieder stimmen dem Redner durch Erheben von ihren Sitzen bei.)

Geh. Rath Kirn: „Ich erkläre aufrichtig, so sehr ich mich geehrt fühle, als Mitglied dieser hohen Kammer von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ernannt zu sein, so würde ich mir doch unter einer solchen Verpflichtung, die mit dem geleisteten Eide im grellsten Widerspruch steht, diese Ernennung auf das ehrerbietigste verbeten haben.“

Auf gehaltene Umfrage erklärte sich die Kammer einstimmig mit dem Antrage der Kommission einverstanden, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und zur Tagesordnung überzugehen. Es wurde sodann die Redaktion der nach den Beschlüssen der 1. Kammer modifizirten Adresse, die Aufhebung der Bannrechte betr., verlesen und genehmigt. Der Geh. Rath v. Theobald erstattete den Kommissionsbericht über das Gesetz, die Verfassung der Amortisationskasse betr. Zuletzt folgte die Diskussion über die Adresse, die Verjährung der Apothekerforderungen betr. Die Kammer beschloß, dieser Adresse

nicht beizutreten, dagegen die eingekommene Petition mehrerer Apotheker dem hohen Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung mitzutheilen.

† 145. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 28. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Petitionen werden angezeigt: a. Des F. C. Brecher von Neudenu, sein Wirtschaftsgesuch betr. b. Des M. Fies von Karlsruhe, Untersuchung von Kriminalfällen betr. c. Des R. Wgale von Heidelberg, Dankagung betr. d. Der G. Fieschen Kinder von Ramsbach, Forderung auf Hypothek betr. e. Mehrerer Gemeinden, verschiedene nützliche Einrichtungen betr. f. Der Gemeinde Gochsheim, Erbkanon der Bannmühle betr. g. Des G. Stahl in Mannheim, Pension betr. h. Der Metzger ic. des Amtes Hasbach, Dank wegen Verwandlung der Accise betr. i. Der Gemeinde Beugau, alte Abgaben betr. — Das Sekretariat macht eine Adresse der 1. Kammer bekannt, wornach dieselbe dem Beschluß, betreffend die Verjährung der Forderungen der Apotheker, nicht beigetreten ist.

Der Tagesordnung gemäß eröffnet das Präsidium die Fortsetzung der Diskussion über das Ausgabenbudget.

Siechenanstalt in Pforzheim. — Der Antrag, für diese Anstalt den Budgetsatz mit jährlichen 12,580 fl. zu verwilligen, wird angenommen.

Irrenanstalten. — Die Hauptanstalt befindet sich in Heidelberg, und weil dort nicht genug Raum ist, ein Filial in Pforzheim. Die Kommission bemerkt, daß sich bei dieser Anstalt Erinnerungen unangenehmer Art erheben, und daß laut und allgemein die Verlegung des Irrenhauses nach Heidelberg getadelt worden. Sie schlägt vor:

„Für die Irrenanstalten die verlangte jährliche Summe von 59,310 fl. in das Budget aufzunehmen,“ macht aber den fernern Antrag:

„Die hohe Regierung zu bitten, der Kammer auf dem nächsten Landtag ein Gesetz vorlegen zu lassen, durch welches genaue Vorschriften gegeben werden, welche Irren von der Anstalt aufgenommen werden müssen, welche Formen zu beobachten seien, um die Aufnahme zu erlangen, und welche Irre oder ruhige Gemüthschwache nach dem jeweiligen Wunsch einer Familie gegen Bezahlung aufgenommen werden können.“

Einige allgemeine Betrachtungen über die Anstalt überhaupt, so wie über das Siechen- und Arbeitshaus, wird die Kommission der Ausführung über die letzte Anstalt nachtragen. — Bei einer ziemlich weitläufigen Diskussion zwischen den Abg. Pöffel, Wigenmann, Herr, Böcker, Gerbel, v. Hülstein, Knapp, Rettig v. L., Rinschwendner, Rettig v. R., v. Rotteck, Schwaab u. Fecht, dann dem Staatsrath Winter, vereinigte man sich darüüber, daß die Anstalten in ihren jetzigen Verhältnissen, obwohl den dabei angestellten Personen das beste Zeugniß ertheilt werden muß, dem Zwecke nur höchst unvollkom-

men entsprechen, und daß eine Radikalreform, insbesondere eine Entfernung der Anstalt aus Heidelberg, nothwendig ist, wobei zur Gründung des neuen Etablissements, bei welchem weniger der Kostenpunkt, als die Zweckmäßigkeit ins Auge zu fassen sei, verschiedene Lokalitäten, z. B. durch die Abg. Herr, Welcker und Rindeschwender, das Hubbad, durch die Abg. Böcker und Rettig v. L. ein Platz in der Nähe von Lehr, und durch den Abg. Schaaff ein solcher in der reizenden gesunden Umgebung Freiburgs empfohlen werden. — Staatsrath Winter äußert unter Andern: Mit der Heidelberger Irrenanstalt sei eine Saite berührt worden, welche ihm von Anfang bis jetzt sehr widrig geklungen habe. Die Regierung selbst habe erkannt, daß der dormalige Zustand gerechte Erwartungen nicht befriedige, und bis zum nächsten Landtag würden ohne Zweifel von ihr selbst Anträge wegen Gründung einer vollkommenen Heil- und Aufbewahrungsanstalt in die Kammern gebracht werden. — Auf die durch den Abg. Rettig von K. angeregte Frage, ob es nicht gerathen sein möchte, vor Allem die Einführung des Instituts der Landräthe, wobei jeder Landrathsbezirk für seine Bedürfnisse zu sorgen habe, abzuwarten, erklärt Staatsrath Winter, daß diese Vorschläge der Beachtung nicht unwürdig schienen. — Bei der Abstimmung werden die Propositionen der Kommission angenommen, so wie auch ein durch Abg. v. Rotteck unterstützter Antrag des Abg. Rettig v. L., besagend: „Den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge ein geeignetes und besonderes Lokale, wo möglich auf dem Lande, ausmitteln, um daselbst die Irrenanstalt zu etabliren.“ (Schluß folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 26. Nov. An die Stelle des Hrn. Favard de Langlade ist Hr. Zangiacomi zu einem der Präsidenten des Kassationshofs ernannt worden.

Die Tribune ward gestern wieder in Beschlag genommen.

Das Echo du Nord sagt: Man kündigt die nahe Auflösung der Nordarmee als offiziell an; die Regimenter, die sie bildeten, werden ins Innere zurückkehren.

Der Kassationshof hat das Kassationsgesuch zweier zum Tode verurtheilter Chouans verworfen.

In Paris hatte man keine Nachrichten aus Lyon, die über den 23. Nachmittags hinausgingen; desto zahlreicher und abenteuerlicher waren die umlaufenden Gerüchte. Man erzählte, die Umgegend von Lyon werde sich oder habe sich schon mit den Auführern vereint, der Aufstand breite sich über die benachbarten Departements, wenigstens schon bis Chalons aus, in Grenoble und Toulouse, Straßburg und Montpellier, habe sich das Volk im entgegengekehrten Sinne erhoben, und der ganze Süden drohe, in Flammen zu gerathen. Die Blätter der verschiedensten Farben, mit wenigen Ausnahmen, halten jedoch die Ansicht fest, daß dem Aufstand kein politisches Motiv zu Grund liege; sie klagen die Regierung an, daß sie ihn nicht verhütet, und tadeln die Bürger, welche die Bahn

des Gesetzes verlassen. — Der Postenlauf, der einen Tag über unterbrochen war, ist wieder hergestellt. Man weiß, daß der Präfekt in Lyon zurückgeblieben ist, und dort sein Amt verwaltet, wie es unter Umständen, gleich den dormaligen, angeht. Hr. Perier hat an sämtliche Präfekten ein Zirkular erlassen, um sie über diese Vorfälle zu beruhigen. — Der Moniteur findet einen sehr glücklichen Zufall darin, daß General Roguet sich nach Montessuy gezogen habe, indem der Kronprinz und der Kriegsminister so mit ihm zusammentreffen müssen. Er zweifelt nicht an der Beilegung der Unruhen. Doch versichert man, daß die Regierung der k. Post verboten habe, Reisenden nach Lyon Pferde zu geben.

Ueber Straßburg hat man folgende Nachrichten: Am 23. ließ der Präfekt eine von mehreren Arbeiterführern unterzeichnete Proklamation bekannt machen, worin diese gegen einen Anschlag Anderer laut protestiren, indem derselbe auf Vernichtung des Ansehens der Behörden ziele. Die geplünderten und zerstörten Häuser sind Oriol und Neyron; weitere Ausschweifungen wurden nicht begangen, und die Arbeiter hielten in Gemeinschaft mit der Nationalgarde den ganzen Tag über Wache. Von allen Seiten, von Magon, Lournus, Chalons, Montbrison, Grenoble, Valence, Auxonne und andern Orten sind Truppen und Artillerie gegen Lyon aufgebrochen, so daß General Roguet bald 16 Regimenter beisammen haben wird; das 24. Regiment ward auf Dampfschiffen die Saone hinabgefahren. In den umliegenden Orten haben die Maires zum Theil die Nationalgarde aufgerufen, um sich auf alle Fälle vorzusehen. Das Hauptquartier des General Roguet soll nach Fontainesur-Saone verlegt worden sein. — Am 24. waren in Lyon größtentheils schon wieder die Läden geöffnet, obwohl die Arbeiter noch immer bewaffnet waren, und die Unruhen schienen beendet. Ueberhaupt, versichert ein Schreiben von jenem Tag, seien die ersten Nachrichten zum Theil übertrieben gewesen; namentlich sei, trotz der gegentheiligen Behauptung, kein Gefangener entkommen, vielmehr seien 3, die es versucht, erschossen worden. Die Zahl der Todten ward im Ganzen auf 600 angegeben, worunter sich Mehrere der angesehensten Kaufleute befinden, die als Nationalgardisten kämpften und fielen. Man sprach davon, sich dem Einrücken der Truppen mit den Waffen zu widersetzen. — Am 26. Abends sind der Herzog von Orleans und der Kriegsminister in einem Dorfe, 1 $\frac{3}{4}$  Stunden von Lyon, eingetroffen.

Deputirtenkammer vom 25. — Fortsetzung der Diskussion über den Verbesserungsentwurf zum Strafgesetzbuch war an der Tagesordnung. Auf den Vorschlag des Hrn. Persil beschloß die Kammer, die einzelnen Artikel desselben immer mit den durch sie modifizirten Artikeln des Strafgesetzbuchs zu verbinden, und dadurch eine verbesserte Auflage des letztern zu bewirken. — In der Mitte der Sitzung bestieg Hr. Perier die Tribune, und verlas einen auf Aktenstücken beruhenden umständlichen Bericht über die Vorfälle von Lyon. Er enthielt nichts Neues von Bedeutung. Noch am 19. hatte der Präfekt bericht-

tet, in Lyon sei an keinen Aufstand zu denken, und am 21 brach er aus! Uebrigens waren alle möglichen Maaßregeln schon ergriffen, und, wie Hr. Perier besonders versicherte, nichts von der Regierung verheimlicht worden, Zum Schluß erklärte er, er fordere nichts von der Kammer, als Vertrauen (Beifall). — Der Präsident der Kammer zeigte an, daß ein Vorschlag ihm übergeben worden sei, und Hr. Aug. Giraud verlangte, die Kammer solle ihn sogleich in den Abtheilungen berathen. Die Linke wollte den Inhalt desselben kennen, und erklärte die unverzügliche Berathung in den Abtheilungen für reglementwidrig; das Centrum behauptete das Gegentheil. Der Präsident schickte sich an, über den Vorschlag abstimmen zu lassen, von der Linken und Rechten verlangte man den Uebergang zur Tagesordnung, und stimmte gar nicht mit. Der Präsident erklärte den Vorschlag für angenommen; da erhebt sich der Ruf: „Wir protestiren!“ Das Centrum zieht sich dennoch in die Abtheilungen zurück, die Mehrzahl bleibt auf ihren Plätzen. Nach einer halben Stunde, während welcher die höchste Aufregung fortbauerte, kehrten die Abgegangenen und die Ruhe allmählig zurück. Der Präsident erklärte, er habe den Ruf „zur Tagesordnung“ nicht gehört, indem er sonst, der Vorschrift gemäß, diesen zuerst zur Abstimmung gebracht hätte. Hr. Lafitte zeigte nun, worin gefehlt worden sei, und versicherte, daß die Majorität gar nicht deliberrt habe; 209 Mitglieder blieben nämlich, und 127 gingen in die Abtheilungen. Der Präsident verteidigte sich; mehrere Redner folgten auf beiden Seiten, und nach zum Theil sehr lärmenden Debatten, ward die vorige Abstimmung für ungiltig erklärt, der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, verworfen, und auf die Neue mit sehr großer Majorität beschlossen, in die Abtheilungen sich zu begeben. Dies geschah sogleich. Nach einer halben Stunde ward die Sitzung wieder eröffnet, und einstimmig war die Verlesung des Antrags des Hrn. Giraud genehmigt worden. Hr. Giraud verlas ihn; er hat zum Zweck, dem König durch eine Adresse den Entschluß auszudrücken, ihm jeden erforderlichen Beistand zu leisten. Er entwickelte ihn in wenigen Worten, und seine Erwägung ward einhellig beschlossen; morgen wird darüber berichtet.

Pairskammer vom 25. — Siebenzehn der neuen Pairs wurden eingeführt, und zur Prüfung des Pairesgesetzes folgende Kommissäre gewählt: H. Portal, Seguier, Cornudet, Mortemart, Molé, Jourdan, Mounier, Broglie, Roy, Simeon, Haubersaert, Chaptal, Portalis, Decazes. Hr. Perier machte dieselbe Mittheilung, wie in der Deputirtenkammer.

Strasburg, den 27. Nov. Der Telegraph meldet aus Paris vom 26 dieses 1 Uhr: „Paris ist völlig ruhig. Die Lyoner Ereignisse haben allgemeinen Unwillen erregt. Die Handhabung der öffentlichen Ordnung ist gesichert; die Regierung ist im Stand, Allem vorzubauen.“ — General Kallemand, nach Lyon beordert, ist dahin gereist.

### Großbritannien.

London, den 23. Nov. Es gehen Gerüchte von mancherlei Aenderungen an der Reformbill, bald zu Gunsten des Volks, bald im Interesse der Aristokratie. Der Courier versichert fortwährend, König und Minister würden das Vertrauen des Landes nicht täuschen. Ein Journal sagt, die Reformbill würde in verschiedene Bills getheilt werden, wovon dann z. B. die eine die Wahlrechtentziehung, die andere die Wahlrechtverleihungen enthalten soll, um so den Tories viele Einwendungen, die meist auf den letzten Theil sich gründeten, abzuschneiden.

Die Mitglieder der Konferenz haben sämmtlich London auf einige Tag verlassen.

Vom 20. — 21. erkrankten in Sunderland an der gemeinen Cholera 4, an der bössartigen 2 Personen; 3 genasen und 6 starben.

London, den 21. Okt. Der Courier widerlegt ein Gerücht, daß die frühe Zusammenkunft des Parlaments nur durch den Wunsch der Regierung den Vereinen ein Ende zu machen, motivirt, so wie er es schon früher für unwahr erklärt hatte, daß die Proklamation gegen die Vereine auf den Rath der Tories ergangen sei. Er versichert, das Ministerium wolle nur die Reformbill, deren neue Bearbeitung rasch vorwärts schreite, möglichst bald durchbringen. — Die eben erwähnte Proklamation ist keineswegs gegen alle politischen Vereine gerichtet, sondern nur gegen die, welche die in ihr erwähnten Merkmale, regelmäßige Organisation unter Beamten mit Rangabsetzung, an sich tragen. Auf den Londoner Nationalverein hat sie daher keine Wirkung, und der Birminghamer, gegen den sie eigentlich gerichtet war, weil dieser auf die verbotene Art sich formiren wollte, nahm diesen Beschluß bereits wieder zurück.

Vom 21. zum 22. erkrankten in Sunderland 6 Personen an der gemeinen und 7 an der bössartigen Cholera; 5 starben.

### Holland.

Belg. Blätter wollen die bestimmte Nachricht haben, daß die Cholera auf der Insel Ameland ausgebrochen sei.

### Polen.

Warschau, den 20. Nov. Gestern überreichte eine Bürgerdeputation dem Großfürsten Michael eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse, worin demselben für die der Stadt erwiesenen Wohlthaten gedankt und die Bitte ausgesprochen wird, bei dem Kaiser ein Fürwort für die Stadt einzulegen.

Die provisorische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wodurch alle mit einer Exekutionsklausel versehenen Urkunden und Dekrete der revolutionären Regierung für ungiltig erklärt, und deren neue Ausfertigung anbefohlen wird.

Die provisorische Regierung hat den Wittwen der Militärs, welche am 29. Nov. v. J. für Rußland gege-

Polen fochten, auf den polnischen Schatz Pensionen angewiesen.

Die preuß. Staatsztg. berichtet aus Warschau, den 21. Nov.: Wir dürfen noch heute der Bekanntmachung des kais. Amnestiedekrets für Polen entgegensehen. Dasselbe wird wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen. — Der Großfürst ist gestern von hier nach Riga, dem Hauptquartier der Garden, abgegangen. — Der Geistliche Szyndlarsti, einer der Haupttheilnehmer an den in der Nacht des 15. Aug. hier begangenen Verbrechen, ist in der Provinz verhaftet worden.

#### Preussen.

Berlin, den 25. Nov. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 4 Personen, 3 genasen und 4 starben.

Börnes Briefe sind noch nicht förmlich verboten, und dies dürfte auch gar nicht nöthig sein, da sie hier, wegen ihrer ganz verwerflichen revolutionären Tendenz, von Jedermann nur mit Abscheu gelesen wurden. (D. a. Z.)

#### Deßreich.

Der Hamb. Kor. schreibt von der Donau, vom 17. Nov.: Dessenliche Blätter reden viel von den großen Reduktionen, welche in dem österreichischen Heere verfügt worden seyn sollen. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß der Kriegszustand desselben noch gegenwärtig derselbe ist, wie im verfloßenen Frühjahr. Von den Linientruppen wurde zwar — aber nur von den in ihren Werbprovinzen stationirten Regimentern — ein Theil beurlaubt, von den in Italien liegenden deutschen, ungarischen, böhmischen und polnischen Regimentern nicht Ein Mann; und auch hinsichtlich der Verpflegung der gerüsteten Armee sind einzelne, aber nur von der Nothwendigkeit der Ersparniß gebotene Verfügungen durchgeführt worden, die für Reduktionen gegolten haben mögen; indessen wird diese Ansicht durch den Erlaß, welcher die nähern Bestimmungen über diese Maßregeln verfügt, und worin es heißt: »Daß nur solche Veränderungen statt haben sollen, welche sich binnen drei Tagen wieder in den frühern status quo setzen lassen«, zur Genüge widerlegt. Am übertriebensten sind die Gerüchte über die Anzahl der beurlaubten Truppen, indem dieselbe nach einer genauen Berechnung des Betrags der dadurch bewirkten Ersparnisse (an den Brodaustheilungen 25,000 Mann nicht übersteigt.

#### Rußland.

Der schwäbische Merkur schreibt aus Moskau, den 5. Nov.: Am 20. Okt. rückte ein Drenburger Vaschkirenregiment hier ein, um 3 Tage auszuruhen. Sie nahmen ihren Marsch nach Warschau, und es sollen ihnen noch mehrere folgen, die sich in Polen ansiedeln, den Gränzdienst verrichten und dort Militärkolonien bilden sollen. — Viele große Häuser werden hier auf Spekulation gekauft, besonders seitdem man erfuhr, daß Se. M. der Kaiser 28 polnischen Generalen die Erlaubniß, in Moskau zu wohnen, ertheilt habe.

Der schwäb. Merkur schreibt aus Berlin den 19. Nov.: Die zu Moskau vor die Kommission gestellten polnischen Generale erhalten unter Andern zwei Fragen zur Beantwortung: 1) Von wem sie den Befehl erhalten haben, ihre Stellung bei Modlin zu verlassen? 2) Ob Frankreich in der polnischen Revolution nicht mitgewirkt habe? — Es heißt, daß die provisorische Regierung im Königreiche Polen bis zur völligen Anordnung der europäischen Angelegenheiten, namentlich aber der französischen, fortbestehen soll.

#### Italien.

Zurin, den 17. Nov. Die Regierung ist beschäftigt, eine Nationalgarde nach Art der franz. einzuführen. Ihre Stärke wird vorläufig auf 80,000 Mann berechnet.

Modena, den 12. Nov. Neuerlich sind mehrere Personen vom Herzoge selbst theils zu Gefängnißstrafen, theils zur Verbannung verurtheilt worden. Auch sind noch immer 67 gefangene Modeneser in den Kerkern von Benedig.

Rom, den 12. Nov. Im Anfang dieses Monats sind neuerdings zwei Edikte zur Verbesserung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege erschienen. — In den Legationen herrscht noch der bisherige Geist. Eine Protestation gegen die Einführung der Provinzialstände, als eines ungenügenden Instituts, hat zahlreiche Unterschriften gefunden.

Neapel, den 10. Nov. Am 26. Okt. wurden in Palermo 10 der Theilnehmer an dem Aufbruch vom 1. Sept. erschossen. 21 Andere wurden zu Freiheitsstrafen von verschiedenem Grade und verschiedener Dauer verurtheilt, und einer provisorisch in Freiheit gesetzt.

#### Baiern.

München, 25. Nov. Die Kammer der Reichsräthe soll in ihren Berathungen über das Budget fast alle Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten verworfen, und unter Andern für die Zivilliste 3,140,000 Gulden bewilligt haben. — Der erste und dritte Ausschuß dieser letztern Kammer rathen zu neuer Nachgibigkeit in Bezug auf das Preßgesetz, nachdem selbst die Konzessionen vom 27. Okt. den Reichsräthen nicht genügend erschienen. Nach dem Antrag beider Ausschüsse soll die Kammer der Abgeordneten nunmehr in die Fortdauer der Zensur auf unbestimmte Zeit willigen, und dabei doch noch für die Kaution von 4000 fl. und die schweren Strafen stimmen! — Die erledigte Professur des bayerischen Land- und Kriminalrechts an hiesiger Universität hat Professor Zenger von Erlangen erhalten.

(Nürnberg. Korresp.)

Börnes Pariser Briefe, über welche in den letzten Tagen die Münchner Ztg. eine aus der Hamb. Börse entlehnte Rezension mittheilte, worin man sagt: Börne habe sich durch sie gebrandmarkt, die öffentliche Verachtung müsse ihn strafen, er predige Sansculottismus ic.

sind nun auch, um die öffentliche Meinung vor jedem Irrthum zu bewahren, in Baiern verboten worden.

#### N a s s a u.

Wiesbaden, den 23. Nov. Die Hanauer Zeitung ist, weil sie über die innern Angelegenheiten des Herzogthums unwahre und böswillige Aufsätze enthalte, und dieselbe sogar mit Umgehung der hess. Zensur ins Herzogthum versende, verboten worden.

#### N e u ß.

Die Leipz. Ztg. meldet aus Gera: Auch unser Vaterland, das Fürstenthum Gera, wird sich demnächst einer zeitgemäßen Repräsentativverfassung zu erfreuen haben. Die bisherige Ritterschaft selbst ist den wiederholt ausgesprochenen Absichten der Landesherrschasten, die Verfassung zeitgemäß umzugestalten, mit dem Antrage entgegengekommen, daß eine allgemeine Vertretung aller Staatsbürger eingeführt, und wegen Ablösung der gutsherrlich-bäuerlichen Lasten an Lehngeldern, Zinsen und Frohnden gegen billigmäßige Entschädigung, Einleitung getroffen werden möge. Schon sind auf landesherrlichen Befehl die nöthigen Gesetze entworfen, und bald wird die neugestaltete Verfassung ein neues konstitutionelles Leben in unserm Vaterlande entwickeln.

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 23. Nov. 4prozent. Metalliques 77; Bankaktien 1133.

Paris, den 25. Nov. 5prozent. 93, 00; 3prozent. 65, 80.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Karlsruhe, am 28. Nov. Die heldenmüthige und wahrhaft großartige That der 12jährigen Susanne Reifacher von Sasbach, welche uns die hiesige Zeitung vom heutigen erzählt, hat Theilnahme und Bewunderung erregt, und das Beispiel Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Höchst welche diese That auf eine so würdige Weise auszuzeichnen und zu belohnen geruhten, hat Nachahmung gefunden.

Von einer Abendgesellschaft im hiesigen Museum von 15 Personen, wurde sogleich eine Summe von 40 fl. zusammengesetzt, welche zur Auszeichnung und zur Verwendung zu Gunsten, der Susanne Reifacher bestimmt ist.

Wir zweifeln keinen Augenblicke, daß die Einwohner Badens bei ihrem regen Sinn für alles Schöne und Große sich beeifern werden, dem heldenmüthigen Mädchen den Tribut zu zollen, welchen das Vaterland solchen Handlungen, die ihm wahrhaft zur Ehre gereichen, schuldig ist.

Auch ich erhielt heute von E. B. 1 fl. — von N. R. 1 fl. für Susanne Reifacher, und werde weitere glückliche Beiträge mit bestem Dank, annehmen

P. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

28. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ . 2,1 L.	— 1,8 G.	69 G.	ND.
M. 1 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{3}{4}$ . 2,5 L.	— 2,0 G.	60 G.	ND.
N. 8	28 $\frac{3}{4}$ . 2,9 L.	— 3,1 G.	60 G.	ND.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 1.5 Gr. - 1.5 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 1. Dez.: Die Kästerschule, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Englischen des Sheridan, von Leonhardi.

Sonntag, den 4. Dez.: Die Stimme von Portici, große Oper in 5 Akten, von Scribe und Delavigne, übersetzt von K. Ritter; Musik von Auber. — Mlle. Heinefetter, Elvira, als Gast.

#### L e t z t e E r w i d e r u n g.

Der Redakteur des Straßburger konstitutionellen Deutschlands, indem er die in seinem unsaubern Platte gegen uns vorgebrachten Lügen auf sich nimmt, und noch neue Schmähungen hinzufügt, giebt uns eine Genugthuung, wie wir sie nicht besser wünschen konnten.

Wer sich von den Forderungen des Rechts und der Sitte, der Ehre und Schicklichkeit öffentlich lossagt, der ist unfähig, zu beleidigen, und wenn er gleichwohl sicher ist, darüber nicht mit seinem Gewissen zu zerfallen, so kann er eben so gewiß sein, der allgemeinen Verachtung heimzufallen.

Baden den 27. November 1831.

Das Oberbürgermeisteramt und der Stadtrath  
in Baden.  
Förger,

#### E r k l ä r u n g.

In dem konstitutionellen Deutschland vom 22. d. M. Nro. 71. kommt unter Neckargemünd am 11. Nov. 1831 unter andern verläumderischen Schmähungen gegen unsern Beamten, den Obervogt Lindemann, wegen der an die 2te Kammer der Großh. Landstände von uns eingekommenen Petition um Pressfreiheit auch folgendes vor: „Unser Beamter behandelt unsere völlig gefessliche, ehrenvolle Handlung als ein Verbrechen, läßt die Mit-

glieder des Stadtraths und Bürgerausschusses einzeln vor sich kommen, macht ihnen Vorwürfe und inquirirt erst den Konspiranten der Petition, mißbraucht die Amtsgewalt u."

Wir Mitglieder des Stadtraths und Bürgerausschusses, finden uns verpflichtet, zur Rettung der Ehre unsers Herrn Beamten, andurch öffentlich zu erklären, daß all das Angegebene, grobe Lüge und strafbare Verläumdung ist, und bedauern aufs innigste, daß es Leute gibt, die lediglich die gute Ordnung und Einigkeit dahier zu stören suchen und zu diesem Zweck der schändlichsten Umtriebe sich bedienen.

Neckargemünd, den 27. Nov. 1831.  
 Lutz, Oberbürgermeister. Müller.  
 Hofmann. Neck.  
 Kühner. Walter.  
 Wifenhäuser. Bartholom. Krauß.  
 Brandenburger. Horber.  
 Risch. Georg Lentz.  
 Englert, Stadtschreiber.

### Literarische Anzeigen.

**Karl von Rottecks allgemeine Geschichte** von Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 9 Bände gr. Oktav. 8te, von dem Verfasser vermehrte Originalausgabe. Gedruckt mit ganz neuen Lettern auf weißem Papier. Mit Kön. Württembergischem Privilegium.

Subscriptionspreis für alle 6 Bände 12 fl. rhein. oder 7 rthlr. sächs.

Vorauszahlungspreis für alle 9 Bände 9 fl. rh. oder 5 rthlr. sächs.

Die erscheinende Ausgabe von Maclet in Stuttgart ist ein Nachdruck meiner frühern Ausgaben — und die von Hrn. Hoffmann in Stuttgart angekündigte Ausgabe ist nur ein Auszug aus dem hier angekündigten Werke in 9 Bänden.

**Systematische Bildergalerie zum Conversationslexikon;**

auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zeitungslexikon, in 226 lithographirten Blättern.

Vierte Auflage.

Preis dieser Auflage, wegen angebrohtem Nachstiche: 12 fl. rhein. oder 7 rthlr. sächs.

Ueber den Werth und Charakter dieser Werke noch weitere Anpreisung hier anzuführen, finde ich überflüssig, da mehrere kritische Blätter des In- und Auslandes sich hierüber auf das Vortheilhafteste ausgesprochen haben, und das schnelle Bergreifen der auseinander folgenden Auflagen der redendste Zeuge für deren Gediegenheit sind.

### Allgemeiner neuer Hand- und Schulatlas

zum geographischen Unterrichte und Gebrauche für alle Stände, nach den besten und neuesten Quellen entworfen und bearbeitet. Querfolio. 26 Blatt in elegantem Umschlag. 3te Auflage.

Preis kolorirt 2 fl. oder 1 thlr. 6 gr.

Sowohl in geographischer, technischer, als pekuniärer Hinsicht empfiehlt sich dieser Atlas vor so vielen bisher erschienenen Schulatlanten; wenige sind mit solcher Reinheit des Stiches und Druckes, Deutlichkeit und Klarheit der Schrift, Schönheit des Kolorits, äußerer Eleganz, zugleich aber auch in politischer und statistischer Hinsicht mit so vieler Sorgfalt bearbeitet, wie dieser. — Der Preis für 26 Karten in Umschlag geheftet ist so gering gestellt, daß es Jedem, selbst dem Minderbegüterten, nicht schwer fällt, sich solchen anzuschaffen; überdies eignet sich dieser Atlas nicht nur hauptsächlich für Schulen, sondern auch für Kauf- und Gewerbsleute und Zeitungsleser.

Freiburg, im Oktober 1831.

Herdersche Kunst- u. Buchhandlung.

Herabgesetzter Preis eines Waarenlexikons.

**Cunradi, J. G., italienisch-deutsches u. deutsch italienisches Waarenlexikon,**

welches nicht nur die im Handel mit Italien vorkommenden Waaren nebst ihrer naturgeschichtlichen Beschreibung, sondern auch die in der italienischen Korrespondenz und übrigen Geschäftsführung üblichen eigenthümlichen Ausdrücke enthält. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

zu beziehen

durch die Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe. Nürnberg, Nov. 1831.

Joh. Ad. Stein.

In der Classischen Buchhandlung in Rothenburg ist erschienen, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben:

**Anruf an die deutsche Nation, deutsche Fürsten u. Stände.** Preis geh. 24 kr.

**Karlsruhe.** [Museum.] Nächsten Freitag, den 2. Dez., ist die 3te Abendunterhaltung im Museum. Anfang halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 29. Nov. 1831.

Die Museumskommission.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Unterzeichneter kauft mehrere Zentner altes Kupfer ein.

Gabrie Sutter junior,  
Kupferschmidt, wohnhaft in der langen Straße Nr. 126.

**Karlsruhe.** [Kapital zu verleihen.] In hiesige Gegend können 1000 fl. Kapital, gegen gerichtliche Versicherung, zu 4 1/2 pCt., abgegeben werden. Wo, sagt das Zeitungs-Kemtoir.

**Hambücken.** [Forstkandidatengesuch.] Bei unterzeichneter Stelle wird ein respirirter Forstkandidat, welcher über Fähigkeit und sittliches Betragen gute Zeugnisse aufweisen kann, gesucht, und kann der Eintritt sogleich geschehen.

Hambücken, den 26. Nov. 1831.

Großherzogliche Revierforstlei.

L. Nast.

**Steinbach.** [Wirthshausversteigerung.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier an der Landstraße sehr gelegenes Wirthshaus zum Hirsch, mit Oekonomiegebäuden, Freitag, den 9. Dez. d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen.

Steinbach, den 24. Nov. 1831.

J. Oser.

**Neckargemünd.** [Gasthaus zu verpachten oder zu verkaufen.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein Gasthaus zum weißen Schwanen, ein Eckhaus an der Hauptstraße von Heidelberg nach Heilbronn, wie auch an der Neckarstraße gelegen, auf mehrere Jahre zu vermieten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Neckargemünd, den 5. Nov. 1831.

Jacob Leonhard jun.

**Nadolphzell.** [Warnung vor falschen Obligationen.] Seit einiger Zeit werden Pfandurkunden unter ardicitem Namen diesseitiger Amtsuntergebenen mit verfälschten Unterschriften der Pfandgerichtsmitglieder des Gemeindegills sowohl, als des Großherz. Amtesrevisorats dahier, an Gelddarleiher hinausgegeben, und der schändlichste Betrug getrieben.

Da der gegründete Verdacht vorliegt, daß diese Urkundenverfälschungen von Mehreren unternommen werden, so bringen wir dieses zur Ausfindigmachung der Thäter zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden, Verrechnungen, Korporationen und Privatzen, und machen insbesondere die Gelddarleiher aufmerksam, die Verlagscheine, so wie die Pfandurkunden selbst, jedesmal genau zu prüfen, und beim geringsten Zweifel Erfundigungen dahier einzuziehen.

Nadolphzell, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hackenegger.

**Baden.** [Vorladung und Fahndung.] Der bei Großherzoglichem Garde-Regiment in Karlsruhe gestandene Dragoner, Albert Weiß von Baden, ist in Urlaub desertirt, und wird daher aufgefodert, sich, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe,

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Kommando, oder bei beiderseitigem Amte zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements des Dragoners Albert Weiß, ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, ein Apotheker, schlanker Statur, mißt 5' 5" 3", hat blaue Augen und blonde Haare.

Baden, den 14. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

**Gernsbach.** [Zurückgenommene Fahndung.] Da Benjamin Schläff von hier unterdessen eingebracht wurde, so nehmen wir unsere Fahndung vom 2. d. M. anmit zurück.

Gernsbach, den 22. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. D. M.

Rehm.

**Kastatt.** [Zurückgenommene Mundtochterklärung.] Wird die gegen den Bürger und Fischer Franz Schuler von Rothensels unterm 9. Aug. 1823 ausgesprochene Mundtochterklärung andurch zurückgenommen.

Kastatt, den 25. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Mainhardt.

vd. Puma.

**Gernsbach.** [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung über das in Sant erkannte Vermögen des Sebastian Späth von Obertroth, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitigen Amtskanzlei anberaunt.

Dessen Gläubiger fordern wir daher bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse auf, auf gedachter Tagfahrt entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen richtig zu stellen, und die etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Gernsbach den 17. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. D. M.

Rehm.

vd. Sturm.

**Stühlingen.** [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher wird in den diesseitigen Gemeinden des Steinenthals, nämlich zu Endermöttingen und Obermöttingen nothwendig; es werden daher diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefodert, ihre darüber bestehenden Pfandurkunden in Original, oder in beglaubten Abschriften, der Renovationskommission, und zwar in Endermöttingen, den 12. und 13. Dezember,

den 14. und 15. Dezember l. J.,

auf dem bortigen Rathhause einzugeben, und ihre Unterpfandsansprüche geltend zu machen. — Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger sollen zwar mit den im alten Pfandbuch vorhandenen und nicht gestrichenen Einträgen gleichlautend in das neue übertragen werden, jedoch haben dieselben sich die Nachtheile selbst beizumessen, welche aus dem Unterlaß der Anmeldung für sie entstehen können.

Stühlingen, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freyp.